



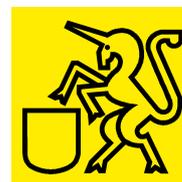
## 4. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 3. November 2014, 19:00 Uhr bis 20:35 Uhr
Ort	Saal reformiertes Pfarreizentrum ReZ
Vorsitz	Patrick Schnider (SP/Grüne), Gemeinderatspräsident
Anwesend	34 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Daniel Brühwiler Dr. Andrea Kennel Thomas Maier Angelika Murer Mikolasek Benedikt Stockmann Andreas Sturzenegger Martin Bäumle (Finanzvorstand)
Protokoll	Beatrix Peterhans, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Rolf Biggel: Bereich SVP Barbara Schori: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Valeria Rampone: Bereich GEU/glp und SP/Grüne
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

---

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 3. Sitzung vom 1. September 2014
3. Dringliche Interpellation Stefan Kunz (SP/Grüne) und 19 Mitunterzeichnende "Postversorgung Dübendorf" / Beantwortung  
GR Geschäft Nr. 1/2014
4. Polizeiverordnung der Stadt Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 235/2014
5. Genehmigung des öffentlich beurkundeten Kaufvertrages vom 19. August 2014 betreffend Erwerb der Grundstücke Kat.-Nrn. 967, 6824 und 6597, mit total 3'932 m2 sowie den Gebäuden Vers.-Nrn. 403, 974 und 404, Bettlistrasse 11, 11a, 15 und Säntisstrasse, Dübendorf, zum Preis von pauschal 5,0 Mio. Franken, von der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
GR Geschäft Nr. 18/2014
6. Papierabfuhr, Entschädigung an die Ortsvereine / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 19/2014



7. Bürgerrechtsgesuche:
- 7.1. Cezza Luigi, italienischer Staatsangehöriger, Rotbuchstrasse 26, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 237/2014
  - 7.2. Markovic Ivan und Dragana, serbische Staatsangehörige, sowie die Kinder Nikola und Tijana,  
Kriesbachstrasse 61a, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 238/2014
  - 7.3. Romero Perez Diana Marcela, kolumbianische Staatsangehörige, Heugatterstrasse 21 a, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 239/2014
  - 7.4. Alfonso Corchero Nuria, spanische Staatsangehörige, Chaletstrasse 1, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 8/2014
  - 7.5. Sola Nada, kroatische Staatsangehörige, Bergstrasse 4, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 9/2014
  - 7.6. Lüttin Nadine, deutsche Staatsangehörige, Im Hundsrücken 7, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 14/2014
  - 7.7. Szabó Anita, ungarische Staatsangehörige, Gumpisbuelstrasse 27, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 15/2014

## 1. Mitteilungen

### Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Patrick Schnider (SP/Grüne) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur vierten Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

### *Neue Geschäfte seit 1. September 2014*

Der Stadtrat hat folgende neue Geschäfte überwiesen:

- Wallisellenstrasse, Abschnitt Birchlenstrasse, Erstellung einer neuen Gehwegbrücke, Anpassung Radwegverbindung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung
- Zweckverband Spital Uster, Rechtsformänderung; Umwandlung in eine Aktiengesellschaft
- Volksinitiative „Stadtkern Leepünt“; Ablehnung ohne Gegenvorschlag
- Vorschlag 2015

Diese Geschäfte werden derzeit durch die GRPK vorberaten.

Bei der KRL sind keine neuen Geschäfte eingegangen. Auch politische Vorstösse bzw. Beantwortungen sind beim Ratsbüro keine eingegangen.



## Fraktions- und persönliche Erklärungen

### *Patrick Schärli (CVP)*

„Die CVP Fraktion findet es schade, dass der Stadtrat die Gelegenheit verpasst hat, ein solch wichtiges Thema wie die Legislaturziele, dem Gemeinderat vor der Medienorientierung zu kommunizieren - oder mindestens parallel dazu - selbst wenn nun im Nachhinein der Fehler erkannt und die Information nachgeholt wurde. Die Wichtigkeit von Informationen wird nach unserer Meinung vom Stadtrat nicht genügend gewürdigt. Der Wunsch nach einem beidseitigen Dialog ist keine neue Forderung. Durch Transparenz wird Akzeptanz und Vertrauen geschaffen. Wir fordern den Stadtrat auf, seine Kommunikationsstrategie zu überdenken und generell umfassender und pro-aktiver zu Informieren; sowohl gegenüber dem Gemeinderat wie auch gegenüber der Bevölkerung der Stadt Dübendorf.“

### *Patrick Walder (SVP)*

„Mit grosser Besorgnis nimmt die SVP Dübendorf die Entscheidungen zum Flugplatz Dübendorf zur Kenntnis. Der Bundesrat hat anfangs September entschieden, dass der Flugplatz Dübendorf für zivile Fliegerei genutzt werden soll. Zivile Fliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf nach Konzept des Bundesrates bedeutet eine Verdopplung der Flugbewegungen auf rund 28'000 und eine Ausdehnung der Betriebszeiten von morgens früh bis abends spät, inkl. Wochenend-Fliegerei. Nach der Bekanntgabe dieses Entscheids war der Aufschrei gross. Der Stadtrat schrieb in seiner Medienmitteilung vom 8. September 2014 von einer beispiellosen Arroganz des Bundesrates und liess durchblicken, dass der Stadtrat von diesem Entscheid überrumpelt wurde. Nur blöd, dass im Talk-Täglich des Senders Tele Züri vom 11. September 2014 der Stadtrat entlarvt wurde. Auf die Ausführungen seines Gegenübers, dass zumindest Stadtrat Bäumle durch den Bundesrat vorab informiert wurde, konnte dieser nichts entgegnen. Der Stadtrat, bei dieser Fernsehdiskussion komischerweise vertreten durch den Finanzvorstand und nicht durch den Stadtpräsidenten, wusste also genau, was auf Dübendorf zukommt, hat dies jedoch der Bevölkerung verschwiegen. Gerade dies hinterlässt einen ganz bittereren Nachgeschmack. So ist die Rolle des Stadtrates bei der städtebaulichen Studie des Regierungsrats ebenfalls erst zum Vorschein gekommen, als mittels schriftlicher Anfrage Druck aufgebaut wurde. Auch was genau am Behördentreff auf dem Flugplatz Dübendorf vom 28. Oktober 2014 ablief, wurde bis jetzt nicht publiziert. Vielleicht war es ein ganz harmloses Treffen. Vielleicht ging es gar nicht um die Entwicklung des Flugplatzes. Das unguete Gefühl, dass der Stadtrat uns wieder etwas verheimlicht, bleibt aber. Mit demselben Entscheid des Bundesrates anfangs September wurde auch das Okay zum grössenwahnsinnigen und absolut überdimensionierten Betonierungsprojekt, namens Innovationspark, erteilt. Mit dem Innovationspark wird 42 % der eingezäunten Fläche des Areals überbaut. Eines Areals, welches heute mit gutem Gewissen als grüne Oase bezeichnet werden kann. Weder die Grün-Liberalen noch die Grünen wehren sich gegen diese sinnlose Zubetonierung dieser Grünfläche. In Leserbriefen wird diese bevorstehende Beton-Wüste sogar als "interessante Entwicklung" bezeichnet. Was auf Dübendorf zukommt, interessiert leider im Zusammenhang mit dem Innovationspark unsere Regierungen nicht. Die kantonale und kommunale Exekutive verweigert eine klare Stellungnahme zum bevorstehenden Verkehrs- und Infrastruktorkollaps. Dabei muss man sich bewusst sein, dass mit dem Innovationspark in Zukunft bis zu 9'000 Personen zusätzlich die jetzt schon überforderten Infrastrukturen nutzen werden. Investitionen in Millionenhöhe werden auf die Steuerzahler des Kantons Zürich und Dübendorf zukommen. Die Zukunft wird es zeigen. Ich wäre nicht überrascht, wenn der Stadtrat nach anfänglicher Empörung, plötzlich den zivilen Flugverkehr akzeptieren würde, nur um sich ein persönliches Denkmal namens Innovationspark zu setzen. Wird tatsächlich beides eintreffen, der Bau des geplanten Innovationsparks sowie die zivile Fliegerei mit über 28'000 Flugbewegungen und der Ausdehnung der Betriebszeiten, können wir in Dübendorf von einem Worst-Case-Szenario sprechen. Ein Szenarium, welches die Personen zu verantworten haben, welche sich vehement gegen den Militärflugplatz gewehrt haben. Es grenzt an unübertreffliche Naivität und politische Blauäugigkeit, nicht erkannt zu haben, dass mit dem Wegfall des Militärflugplatzes Dübendorf eine Katastrophe auf Dübendorf zukommt. Mit den Informationen von anfangs September sollte nun wirklich jedem klar sein, in welche Richtung es gehen wird! Es geht in die falsche Richtung. Es geht in Richtung eines unattraktiven Dübendorfs für die Bewohnerinnen und Bewohner. Zum Glück ist es aber erst 5 vor 12. Eine Alternative zu diesem vor der Tür stehenden Worst-Case-Szenario steht



pfannenfertig bereit. Sie heisst "militär-/zivilaviatischer Werkflugplatz". Mit der Ansiedlung von zivilaviatischen Werkbetrieben wird das Budget des Bundes wie gefordert entlastet und der Flugplatz kann wie heute bestehen bleiben. Mit diesem System gibt es nur rund 4'000 zusätzliche Flugbewegungen und dies während den jetzt bekannten und breit akzeptierten Betriebszeiten. Ein System, welches auf effektive Wertschöpfung und nicht auf Flugbewegungen oder Innovationspark aufgebaut ist. Die SVP-Fraktion fordert von Stadtrat, Kantonsrat, Nationalrat und Bundesrat zu Gunsten der Bevölkerung, auf den militär-/zivilaviatischen Werkflugplatz zurück zu kommen und sowohl den Innovationspark wie auch die totale Öffnung der Zivil-Fliegerei zu verhindern.“

## 2. Protokollgenehmigung der 3. Sitzung vom 1. September 2014

---

Zum Protokoll der Sitzung vom 1. September 2014 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

## 3. Dringliche Interpellation Stefan Kunz (SP/Grüne) und 19 Mitunterzeichnende "Postversorgung Dübendorf" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 1/2014

---

### Stellungnahme

*Stefan Kunz (SP/Grüne)*

„Ich hoffe, es wird nicht allzu langweilig, da die Würfel zu diesem Thema ja bereits vor einiger Zeit gefallen sind. Ich habe deshalb meinen heutigen Input zweigeteilt. Im ersten Teil werde ich relativ kurz durch die Antworten hindurchgehen, damit alle auf dem gleichen Stand sind. Im zweiten Teil habe ich meine persönlichen Gedanken einmal in anderer Form zusammengefasst. Nochmals zur Ausgangssituation der Postversorgung, welche ich bereits letztes Mal dargelegt habe. Heute haben wir die Situation, dass wir bei der Wilstrasse und im Flugfeld eine Poststelle haben. Während der nächsten zwei Jahre werden diese beim Insiderpark und im Flugfeld positioniert sein, also beide nördlich des Bahnhofs. Die endgültige Lösung wird dann im Jahr 2017 eine Poststelle im Zentrum und eine beim Insiderpark aufweisen. Zu meinen Fragen habe ich folgende Antworten durch den Stadtrat erhalten:

*Frage 1: Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die von der Post beabsichtigte Lösung für Dübendorf befriedigend ist?*

Es kommt klar heraus, dass es keine optimale Lösung ist. Aber vor dem Hintergrund, dass es ab 2017 viel besser und kundenfreundlicher sein wird, fand der Stadtrat, dass man diese Lösung der Mehrheit der Bevölkerung zumuten könne.

*Frage 2: Welchen Einfluss hat die Stadt Dübendorf auf den Entscheid bezüglich Umbau und allfälligem Provisorium?*

Die Situation hat mich und viele andere auch sehr beschäftigt. Vor allem, da man nicht weiss, was die Stadt überhaupt für Möglichkeiten gegenüber der Post hat. Gemäss Antwort des Stadtrates gibt es nur dürftige Möglichkeiten, da die Postverordnung sehr klar ist. Die Stadt hat nur dann die Möglichkeit einer Anhörung, wenn es zu einer Schliessung von Poststellen kommt, was hier nicht der Fall ist.



*Frage 3: Ist dem Stadtrat bekannt, weshalb die Post auf ein Provisorium in unmittelbarer Nähe des heutigen Standortes während der Bauzeit verzichtet?*

Es gibt verschiedene Punkte, die hier wichtig sind. Einerseits hat die Post klar mitgeteilt, dass ein solches Provisorium zu teuer ist. Auch ist es nicht so, dass Dübendorf von 2015 bis 2017 keine Poststelle hat, weshalb eine Diskussion mit der Post gar nicht in Frage kommt. Es sind Alternativlösungen wie bspw. temporäre Postfachstellen geprüft worden, welche vor allem am Platzbedarf gescheitert sind.

*Frage 4: Ist dem Stadtrat bekannt, was die Kosten für ein Provisorium z.B. auf dem Leepünt-Areal oder auf dem Chilbiplatz während der Umbauzeit von rund eineinhalb Jahren wären? Müsste sich die Stadt an Kosten für ein Provisorium beteiligen?*

Ein solches Provisorium hätte mehrere hunderttausend Franken gekostet. Dem Stadtrat war klar, dass sie sich nicht daran beteiligen wolle.

*Frage 5: Hat sich der Stadtrat für die Schaffung eines Provisoriums in Zentrumsnähe bei der Post stark gemacht? Wenn ja, wie?*

Der Stadtrat hat sich mehrfach in diese Diskussion eingebracht, hat aber auf Granit gebissen und konnte nichts bewirken.

Dies ist die Zusammenfassung über die Wirkung dieser dringlichen Interpellation. Wie Orlando Wyss bereits letztes Mal sagte, wurde das Thema nun immerhin in der Öffentlichkeit diskutiert. Jetzt möchte ich aber einen kleinen Versuch wagen, da mir nach dem Lesen der Interpellationsantwort auch etwas die Worte fehlten:

«Die Post,  
Der Stadtrat,

Die Post will,  
Der Stadtrat will,

Die Post will, aber  
Der Stadtrat will aber

Die Post will aber, dass  
Der Stadtrat will aber, dass...

Die Post will aber, dass dann  
Der Stadtrat will aber, dass dann

Die Post will aber, dass dann halt  
Der Stadtrat will aber, dass - dann halt!

Die Post will aber das dann halt doch  
Der Stadtrat will aber dass - dann halt doch

Die Post will aber das dann halt doch nicht.  
Der Stadtrat will aber dass - dann halt doch nicht.»

Schade, denn aus meiner Sicht wäre eine finanziell tragbare Lösung auf dem Leepünt-Areal in Kombination mit dem Coop-Provisorium machbar gewesen.»“

#### Stellungnahme Stadtrat

Keine.

#### Allgemeine Diskussion

Keine.

**Die Dringliche Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.**



## 4. Polizeiverordnung der Stadt Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 235/2014

Gemeinderatspräsident Patrick Schnider (SP/Grüne) erklärt den Verhandlungsablauf sowie das Abstimmungsverfahren. In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Wenn in der Detailberatung zu den einzelnen Artikeln der Polizeiverordnung keine Anträge gestellt werden, gelten sie als genehmigt. Änderungsanträge werden direkt in den einzelnen Artikeln behandelt und beschlossen. In einer Schlussabstimmung wird dann gesamthaft über die Annahme bzw. Ablehnung der Polizeiverordnung beschlossen. Gegen dieses Vorgehen werden auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.

### Eintretensdebatte

#### Referat GRPK-Sprecher Stefan Kunz

„Vorweg noch ein paar Worte zur Entstehung dieses Geschäfts:

- 2012: Revision Polizeiverordnung: Harmonisierung mit übergeordnetem Recht (Polizeigesetz und Strafprozessordnung)
- 1. Januar 2013: Revidierte Polizeiverordnung tritt (mit Ausnahme der Videoüberwachung, Art. 9) in Kraft
- 27. November 2012: Einreichung Motion Patrick Angele „Polizeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates“
- 4. Februar 2013: Überweisung Gemeinderat mit 35 zu 0 Stimmen an den Stadtrat
- 13. März 2014: Antrag und Weisung durch den Stadtrat

Man hat folgende zwei Ziele verfolgt:

- Harmonisierung mit kantonalem und kommunalem Recht (Polizeigesetz, Strafprozessordnung, Gemeindegesezt, Hundegesetz, Gastgewerbegesetz)
- Polizeiverordnungen im Bezirk Uster aufeinander abstimmen“

#### Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

#### Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Unterkommission und der GRPK für die seriöse Prüfung der neuen Polizeiverordnung bedanken und freue mich auf die kommende Diskussion.“

#### Allgemeine Diskussion

Keine.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit beschlossen.

### Detailberatung je Artikel

Art. 1 Zweck	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 2 Polizeiorgane	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 3 Polizeiliche Anordnungen	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 4 Störung der polizeilichen Tätigkeit	Keine Anträge, genehmigt.



Art. 5 Meldewesen

Keine Anträge, genehmigt.

Art. 6 Sicherheit und Ordnung

Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag.

### Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Stefan Kunz

„Die GRPK hat den Art. 6, insbesondere lit. e, eingehend diskutiert. Wir kamen grossmehrheitlich zum Schluss, dass lit. e gestrichen werden soll. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war, dass man die Situation heute nicht als Problem erachtet, da in Dübendorf solche Veranstaltungen nicht regelmässig stattfinden. Somit fanden wir, dass lit. e momentan eine Überreglementierung darstellt, welche wir als nicht nötig erachten.“

### Änderungsantrag GRPK zu Art. 6. Abs. 2 lit. e

Bisher: Insbesondere ist es verboten  
e) an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung teilzunehmen für deren Durchführung keine gültige Bewilligung vorliegt.

Neu: Streichung von lit. e

### Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

### Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat hält aus folgenden Gründen ganz klar an lit. e fest:  
Wir haben immer wieder Anfragen für bspw. Technopartys bei uns im Wald oder Demonstrationen. Zukünftig kann man diese – auch wenn sie nicht bewilligt sind – trotzdem durchführen. Man kann jedoch die Teilnehmer nicht belangen. Ich möchte an dieser Stelle an die nichtbewilligte Veranstaltung „Tanz dich frei“ in Winterthur erinnern. Es wurden 92 Festnahmen vorgenommen und diverse Sachbeschädigungen festgestellt. Weil die Veranstaltung nicht per Video festgehalten wurde, kann man von diesen 92 Festnahmen praktisch niemanden belangen. Dies, weil in der Polizeiverordnung nicht festgehalten ist, dass die Teilnahme an unbewilligten Veranstaltungen strafbar ist. Wollen wir dies zukünftig in Dübendorf? Ich will es nicht.“

### Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

#### Patrick Walder (SVP)

„Die GRPK beantragt, folgenden Satz aus der Polizeiverordnung zu streichen:  
*Inbesondere ist es verboten, an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung teilzunehmen, für deren Durchführung keine gültige Bewilligung vorliegt.* Man muss sich bewusst sein, was diese Streichung bedeutet: Nehmen wir an, ich möchte im Wald eine Technoparty veranstalten. Ich gebe hierfür einen Bewilligungsantrag bei der Polizei ein. Die Polizei prüft diesen Antrag und kommt zum Schluss, dass diese Bewilligung nicht erteilt werden kann. Hierfür kann es verschiedene Gründe geben. Gehen wir in diesem Beispiel davon aus, dass der Schutz des Waldes und der Tiere als wichtiger beurteilt wird, als mein Bedürfnis einer Technoparty. Was passiert jetzt: Da es nach der Streichung dieses Artikels in Dübendorf nicht verboten ist, an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung teilzunehmen, auch wenn keine Bewilligung vorliegt, habe ich und meine Gäste nichts zu befürchten. Wir können nicht zu Verantwortung gezogen werden, auch wenn wir wissen, dass wir gegen geltendes Gesetz verstossen. Das gleiche Beispiel könnten wir für Veranstaltungen und Demonstrationen des schwarzen Blocks in Mitten von Dübendorf, Veranstaltungen oder politische Aktionen der Neo-Nazi-Szene oder unbewilligte Fan-Märsche gewaltbereiter Hooligans an einem Cup-Spiel des EHC Dübendorf beziehen. Die Bewilligungspflicht für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund macht sehr wohl Sinn. Die Stadt muss beurteilen können, ob eine solche Veranstaltung durchführbar und zumutbar ist. Ich bin auch der Meinung, dass niemand generell gegen die Bewilligungspflicht von Veranstaltungen ist; aber gerade dann, muss man sich wie eingangs erwähnt bewusst sein, was eine Streichung eines solchen



Artikels bedeutet. Gibt es bei einem Gesetz bei der Nichteinhaltung keine Konsequenzen, wird dieses Gesetz obsolet. Die Argumentation, dass mit diesem Artikel jedermann verpflichtet ist nachzufragen, ob eine Veranstaltung bewilligungspflichtig ist oder nicht, stimmt. Aber das ist auch richtig so. Nur weil ich nicht weiss, dass ich in der Schweiz auf der rechten Seite Autofahren muss, erlaubt es mir noch lange nicht, auf der linken Seite der Strasse zu fahren. Der Grundsatz in unserer Gesetzgebung heisst: "Unwissen schützt vor Strafe nicht". Dieser Grundsatz wird mit dieser Argumentation und der Streichung dieses Absatzes ausser Kraft gesetzt. Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Antrag der GRPK abzulehnen."

*Theo Johner (BDP)*

„Wir sprechen hier ja von bewilligungspflichtigen Veranstaltungen und nicht darüber, ob wir die Bewilligungspflicht abschaffen wollen. Die Begründung des Stadtrates ist, man habe bspw. in Winterthur nicht verurteilen können, weil man dort keine Videoaufzeichnungen hatte. Jetzt würde ich vom Stadtrat gerne wissen, wie uns dieser Satz in lit. e helfen soll, herauszufinden, wer bewilligungspflichtig Teilnehmer war.“

*Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)*

„Theo, du hast mich falsch verstanden. Ich sagte, es seien Sachbeschädigungen passiert. Man kann die Teilnehmer betreffend der Sachbeschädigungen nicht belangen, weil sie nicht dabei gefilmt wurden. Sie hätten auch nicht belangt werden können (resp. wegen der Sachbeschädigung schon), weil es in der Polizeiverordnung nicht verankert war, dass man nur an einer bewilligten Veranstaltung teilnehmen darf. Das heisst, wenn man eine Bewilligungspflicht für „Tanz dich frei“ gehabt hätte, hätte man jeder der 92 Verhafteten ohne Videoaufnahmen belangen können. Die Videoaufnahmen waren mehr oder weniger wegen der Beschädigungen gemacht worden.“

*Theo Johner (BDP)*

„Dann besteht jedoch das Problem, dass die Verhafteten sagen können, sie seien nur einfach anwesend gewesen.“

*Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)*

„Wenn du an einer Veranstaltung teilnimmst, dann kann man dich verpflichten, den Veranstalter zu fragen, ob eine Bewilligung vorliegt. Der Veranstalter ist auch verpflichtet, diese Bewilligung dabei zu haben.“

## **Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK**

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit Stichentscheid des Gemeinderatspräsidenten zugestimmt.

keine weiteren Anträge zum Art. 6 Sicherheit und Ordnung.

Art. 7 Integritätsprinzip

Keine Anträge, genehmigt.

Art. 8 Jugendschutz

Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag.

## Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Stefan Kunz

„Die GRPK stellt einen formalen Änderungsantrag auf gebranntes Wasser anstelle von gebranntem Alkohol. Der Grund dafür ist die Rechtsprechung, worin *gebranntes Wasser* der üblicherweise verwendete Begriff ist.“



## Änderungsantrag GRPK zu Art. 8. Abs. 2 (Änderungen kursiv)

Bisher: Jugendlichen unter 18 Jahren ist es untersagt, im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Gebäuden gebrannten Alkohol zu konsumieren.

Neu: Jugendlichen unter 18 Jahren ist es untersagt, im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Gebäuden ~~gebrannten Alkohol~~ gebranntes Wasser zu konsumieren.

## Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

## Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat unterstützt den Änderungsantrag der GRPK.“

## Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

*Gabriela Dunst (SP/Grüne)*

„Wir beantragen die Streichung des gesamten Artikels 8 in der Polizeiverordnung. Wir sind dagegen, dass man Jugendliche kriminalisiert, weil sie Alkohol trinken. Wir denken, es ist nicht der richtige Weg, den man mit diesem Artikel einschlägt. Viel effektiver und sinnvoller ist es, den Umgang mit Alkohol zu thematisieren (beispielsweise in Suchtpräventionsaktionen wie sie bereits an vielen Schulen stattfinden). Nur so können die Jugendlichen einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol lernen. Auch sehe ich nicht, wie man die Einhaltung des Verbotes wirkungsvoll umsetzen könnte. Und ohne die Kontrolle, ob das Verbot auch eingehalten wird, werden die Jugendlichen wohl kaum durch das Verbot vom Konsum abgeschreckt. Meiner Meinung nach könnte das Verbot sogar eine kontraproduktive Wirkung haben, da es für Jugendliche durchaus reizvoll sein kann etwas Verbotenes zu tun und ich glaube wirklich nicht, dass sie sich dadurch abschrecken lassen. Kurz: Wir denken, dass das Verbot des Alkoholkonsums von Jugendlichen zu weit geht und zudem das Problem nicht an der Wurzel packt.“

## *Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)*

„Ich möchte festhalten, dass dieser Artikel nur eine konsequente Aufnahme und Festschreibung des Jugendschutzartikels ist. Dieser verbietet nämlich Jugendlichen unter 16 Jahren auch das Trinken von Alkohol resp. Jugendlichen unter 18 Jahren das Trinken von gebrannten Wassern. Und wir möchten dies auch in der Polizeiverordnung verankern, damit wir auch eine Handhabung für die Polizei haben, wenn draussen ein Vorfall passiert.“

## *Rolf Biggel (FDP)*

„Von Gabriela Dunst wurde mehrmals gesagt, *wir beantragen*. Wer genau beantragt die Streichung?“

## *Gabriela Dunst (SP/Grüne)*

„Die Streichung wird von der SP/Grüne-Fraktion beantragt.“

Ratspräsident Patrick Schnider (SP/Grüne) schlägt vor, zuerst über den zweiten Änderungsantrag, die Streichung des ganzen Artikels, abzustimmen. Falls dieser angenommen würde, wäre der Änderungsantrag der GRPK somit hinfällig. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

## **Abstimmung über den Änderungsantrag der SP/Grüne-Fraktion**

Der Änderungsantrag auf Streichung des gesamten Artikels 8 wird mit 25 zu 6 Stimmen abgelehnt.

## **Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK**

Dem Änderungsantrag auf Änderung der Formulierung in Art. 8 Abs. 2 wird mit 30 zu 0 Stimmen zugestimmt.



Keine weiteren Anträge zum Art. 8 Jugendschutz.

Art. 9 Überwachung öffentlich zugängliche Orte Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag.

#### Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Stefan Kunz

„Hier geht es um eine Präzisierung des Artikels. In der GRPK wurde zwischen den Begriffen *privat* zugänglich und *öffentlich* zugänglich diskutiert. Uns war das Wort *allgemein* zu wenig genau, was diese Differenzierungen anbelangt.“

#### Änderungsantrag GRPK zu Art. 9. Abs. 1 (Änderungen kursiv)

Bisher: Die Polizei darf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben allgemein zugängliche Orte mit technischen Geräten überwachen, welche eine Personenidentifikation nicht zulassen.

Neu: Die Polizei darf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben *allgemein öffentlich* zugängliche Orte mit technischen Geräten überwachen, welche eine Personenidentifikation nicht zulassen.

#### Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

#### Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat ist mit dem Änderungsantrag der GRPK einverstanden.“

#### Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

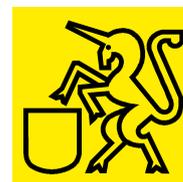
*Theo Johner (BDP)*

„Wir haben bereits gehört, dass die Videoüberwachung ein sehr heikles Thema ist. Ich werde zwar keinen Antrag stellen, bin aber nach wie vor mit dem Artikel 9 nicht ganz zufrieden. Sehr wichtig ist, dass bei einer Aufzeichnung festgehalten wird, für was. *Zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung* ist für mich zu wenig präzise formuliert. Und was mir vor allem fehlt ist, wer darf wann zugreifen. Ist auch ein Live-Zugriff zulässig oder wird der Zugriff auf die Daten nur im Nachhinein bei Bedarf gewährt? Ich wünsche mir, dass der Stadtrat hierzu Stellung nimmt, damit es auch protokolliert wird.“

#### *Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)*

„Grundsätzlich ist das übergeordnete Gesetz des Datenschutzes einzuhalten. Dieses regelt klar, wer was machen darf. Bspw. darf die Polizei alles anordnen, wenn sie dies für die öffentliche Sicherheit machen will. Es gibt aber auch Sachen, die der Stadtrat anordnen kann, wie bspw. die Überwachung des Lindenplatzes. Es gibt auch Bahnhofüberwachungen, welche bereits heute teilweise durch die SBB selbst durchgeführt werden. Wenn wir dort die Unterführung überwachen wollen, kann dies der Stadtrat anordnen. Es gibt verschiedene Beispiele für Videoüberwachungen:

- Echtzeitüberwachung: Aktive Überwachung bei Demonstrationen oder Sport-Events. Direkte Sichtung von Aufnahmen am Bildschirm, die nicht gespeichert werden. Diese Überwachung kann durch die Polizei angeordnet werden, um schneller intervenieren zu können.
- Aufzeichnungen/Aufnahmen mit nachträglicher Auswertung.
- Einsatz von Filtern, wodurch Personen gesehen, aber nicht erkannt werden können: Einsatz von Webcams bei öffentlichen Plätzen wie am Bahnhof, Glattquai, Freibad etc.“



## **Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK**

Dem Änderungsantrag auf Änderung der Formulierung in Art. 9 Abs. a wird mit 32 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Art. 9 Überwachung öffentlich zugängliche Orte.

Art. 10 Immissionsschutz Grundsatz

Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag.

### Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Stefan Kunz

„Die beantragte Ergänzung resultiert aufgrund einer Konsultation der Lärmschutzverordnung auf Bundesebene als übergeordnetes Recht.“

### Änderungsantrag GRPK zu Art. 10 (Ergänzung kursiv)

Bisher: Übermässige, die Nachbarschaft schädigende oder belästigende Einwirkungen durch Feuer, Rauch, Staub, Dämpfe oder Russ, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterungen und dergleichen sind zu vermeiden.

Neu: Übermässige, die Nachbarschaft schädigende oder belästigende Einwirkungen durch Feuer, Rauch, Staub, Dämpfe oder Russ, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterungen und dergleichen sind zu vermeiden, *so dass die betroffene Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört wird.*

### Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

### Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat ist mit dem Änderungsantrag der GRPK einverstanden.“

### Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

## **Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK**

Dem Änderungsantrag auf Ergänzung der Formulierung in Art. 10 wird mit 33 zu 0 Stimmen zugestimmt.

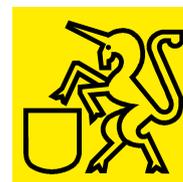
### Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Stefan Kunz

„In der GRPK fand eine interessante Diskussion darüber statt, ob Kinderlärm als Lärm zu verstehen ist oder nicht. Wir haben einstimmig entschieden, dass wir die nachfolgende Ergänzung in der Polizeiverordnung verankert haben wollen:“

### Änderungsantrag GRPK zu Art. 10 (Satz 1 Ergänzung kursiv)

Bisher: Übermässige, die Nachbarschaft schädigende oder belästigende Einwirkungen durch Feuer, Rauch, Staub, Dämpfe oder Russ, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterungen und dergleichen sind zu vermeiden.

Neu: Übermässige, die Nachbarschaft schädigende oder belästigende Einwirkungen durch Feuer, Rauch, Staub, Dämpfe oder Russ, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterungen und dergleichen sind zu vermeiden. Lärm von Kindern gehört ausdrücklich nicht zu den Lärmimmissionen. Die Nachtruhe gemäss Art. 11 Abs.1 findet jedoch auch für Lärm von Kindern Anwendung.



## Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

## Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Wir verstehen das Anliegen der GRPK, sind aber der Meinung, dass das Wort *ausdrücklich* zu absolut ist. Der Stadtrat stellt darum den Antrag, den Artikel wie folgt zu formulieren:

„Lärm von Kindern gehört *in der Regel* nicht zu den Lärmimmissionen. Die Nachtruhe gemäss Art. 11 Abs.1 findet jedoch auch für Lärm von Kindern Anwendung.“

## Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

*Reto Steiner (SVP)*

„Die GRPK will, dass Lärm von Kindern *ausdrücklich* nicht zu den Lärmimmissionen gehört, der Stadtrat will das Wort *ausdrücklich* mit *in der Regel* ersetzen. Wer bestimmt dann, was zu *in der Regel* gehört?“

*Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)*

„Wenn die Polizei aufgeboten wird, muss sie ausrücken. Wenn es sich nun um Kinder handelt und in der Polizeiverordnung das Wort *ausdrücklich* steht, muss die Polizei trotzdem abschätzen können, ob es sich gemäss Polizeiverordnung um einen übermässig störenden Lärm handelt. Im Prinzip muss man mit der Formulierung *in der Regel* nach dem gesunden Menschenverstand handeln.“

## **Abstimmung/Gegenüberstimmung Änderungsantrag GRPK vs. Änderungsantrag Stadtrat**

Der Änderungsantrag der GRPK obsiegt mit 30 zu 2 Stimmen über den Änderungsantrag des Stadtrates.

## **Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK**

Dem Änderungsantrag auf Ergänzung der Formulierung in Art. 10 wird mit 32 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Art. 10 Immissionsschutz Grundsatz.

Art. 11 Allgemeine Ruhezeiten

Keine Anträge, genehmigt.

Art. 12 Feuerwerk

Keine Anträge, genehmigt.

Art. 13 Landwirtschaftlicher Lärm

Keine Anträge, genehmigt.

Art. 14 Baulärm

Die GRPK stellt zu diesem Artikel zwei Änderungsanträge.

## Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Stefan Kunz

„Wir haben in der GRPK diskutiert, was man unter dem Begriff *neusten* Stand der Technik versteht. Die Diskussion wurde über die Frage geführt, ob das Wort *neuste* bedeuten würde, dass bspw. bei einer Baumaschine immer wieder der neuste Filter oder Motor angeschafft und eingesetzt werden müsste. Wir waren der Ansicht, dass dies nicht die Idee sein könne, sind aber auch zum Schluss gekommen, dass die Technik zeitgemäss sein muss. Aus diesem Grund beantragt die GRPK die Änderung der Formulierung auf *aktuellen* Stand der Technik.“



## Änderungsantrag GRPK zu Art. 14 Abs. 2 (Änderung kursiv)

Bisher: „... dass nur lärmarme angetriebene Baumaschinen verwendet werden, die dem neusten Stand der Technik entsprechen.“

Neu: „... dass nur lärmarme angetriebene Baumaschinen verwendet werden, die dem ~~neusten~~ *aktuellen* Stand der Technik entsprechen.“

## Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

## Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat unterstützt den Änderungsantrag der GRPK.“

## Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

## **Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK**

Dem Änderungsantrag auf Änderung der Formulierung in Art. 14 Abs. 2 wird mit 32 zu 0 Stimmen zugestimmt.

## Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Stefan Kunz

„Im Art. 11 Abs. 3 kommt genau dieser Passus bereits vor. Aus diesem Grund beantragt die GRPK die Streichung von Art. 14 Abs. 3.“

## Änderungsantrag GRPK zu Art. 14 Abs. 3

Bisher: Lärmige Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen. Fenster und Türen sind dabei geschlossen zu halten.

Neu: Streichung von Abs. 3.

## Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

## Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat hält an Abs. 3 fest. Es geht in Art. 14 um Baulärm resp. Industrieller-/Gewerbelärm. Denken Sie daran, dass wir vielleicht einmal einen Garagenbetrieb haben, der eine Werkstatt hätte, jedoch die lärmige Arbeit draussen verrichtet. Dieser Absatz gibt uns mehr Handhabe und Spielraum.“

## Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

## **Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK**

Dem Änderungsantrag auf Streichung von Art. 14 Abs. 3 wird mit 28 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Art. 14 Baulärm.



Art. 15 Besondere Vorschriften

Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag.

Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Stefan Kunz

„Die Diskussion in der GRPK wurde sehr kontrovers geführt und mit einem Stichentscheid der GRPK-Präsidentin angenommen. Einerseits war man der Meinung, es könnten mit dem Abs. 2 schlafende Hunde geweckt werden, andererseits sollte der Stadtrat bei einem möglichen Problem schnell reagieren können.“

Änderungsantrag GRPK zu Art. 15 Abs. 2

Bisher: Der Stadtrat erlässt bei Bedarf eine Läutordnung für das Kirchengeläut.

Neu: Streichung von Abs. 2.

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Auch im Stadtrat wurde dieser Punkt kontrovers besprochen. Wir unterstützen den Änderungsantrag der GRPK.“

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

**Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK**

Dem Änderungsantrag auf Streichung von Art. 15 Abs. 2 wird mit 32 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Art. 15 Besondere Vorschriften.

Art. 16 Öffentliches Eigentum

Keine Anträge, genehmigt.

Art. 17 Schutz des Grundes

Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag sowie einen Antrag auf Ergänzung des GRPK-Beschlusses.

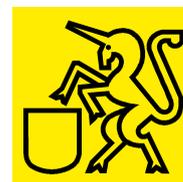
Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Stefan Kunz

„Wir haben einen Änderungsantrag aus der GRPK und einen Antrag in Ergänzung des GRPK-Beschlusses. Wir beantragten, im Abs. 1 die Formulierung *und dergleichen* zu streichen. Wir konnten nicht eruieren, was *und dergleichen* sein könnte und empfinden diese Formulierung als überflüssig. Der zweite Antrag auf Ergänzung kam in den letzten Tagen zur Sprache, weil das Wort *Spucken* im Beschluss der GRPK untergegangen ist.“

Änderungsantrag GRPK zu Art. 17 Abs. 1 (Änderung kursiv, Ergänzung unterstrichen)

Bisher: „... namentlich durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Littering), Spucken, Urinieren an dafür nicht vorgesehenen Orten und dergleichen.

Neu: „... namentlich durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Littering), Spucken, Urinieren an dafür nicht vorgesehenen Orten ~~und dergleichen~~.“



## Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

## Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Der Stadtrat unterstützt die Änderungsanträge der GRPK.“

## Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

## **Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK**

Dem Änderungsantrag auf Änderung der Formulierung in Art. 17 Abs. 1 (~~und dergleichen~~) wird mit 33 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Dem Ergänzungsantrag in Art. 17 Abs. 1 (inkl. Spucken) wird mit 31 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Art. 17 Schutz des Grundes.

Art. 18 Benützung des öffentlichen Grundes                      Keine Anträge, genehmigt.

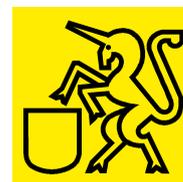
Art. 19 Nachbarrechtliche Beziehungen zum öffentlichen Grund                      Keine Anträge, genehmigt.

Art. 20 Camping    Keine Anträge, genehmigt.

Art. 21 Anzeigen, Plakate, Transparente, Fahnen und dergleichen                      Die SVP stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag.

## *Patrick Walder (SVP)*

„Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Streichung des Art. 21 Abs. 3 der Polizeiverordnung. In diesem Absatz steht: "Plakate, Anzeigen, Transparente, Fahnen, Ballone, Scheinwerfer und dergleichen an oder auf privatem Eigentum, welche Dritte erheblich stören, gefährden oder das Stadtbild beeinträchtigen können, sind bewilligungspflichtig." Bei diesem Artikel geht es um einen massiven Einschnitt in der Meinungsäusserungsfreiheit. Wird ein Plakat durch die Gemeinde, weil es Dritte erheblich stört oder das Stadtbild beeinträchtigt, bewilligungspflichtig, ist die Möglichkeit da, dieses zu verbieten. Die Möglichkeit eines Verbots auf privatem Eigentum kommt nicht nur einer massiven Einschneidung des Rechts des Eigentümers gleich, sondern öffnet auch Tür und Tor für Behördenwillkür und beschneidet massiv die Meinungsäusserungsfreiheit. Ein Beispiel: das Minarettplakat wurde während der Kampagne in den Städten Basel, Freiburg, Lausanne und Yverdon verboten. Dies aus reinem politischem Kalkül der jeweiligen Exekutiven. Der Basler Staatsrechtsprofessor Markus Schefer und die Zürcher Staatsrechtlerin Regina Kiener bezeichneten diese Massnahmen als Zensur und als zu starken Eingriff in die freie Meinungsäusserung. Wenn wir in Dübendorf einen solchen Artikel in die Polizeiverordnung schreiben, dann schlagen wir einen ganz gefährlichen Weg ein. Auch mich stören gewisse Plakate von politischen Gegnern. Trotzdem bin ich froh, dass weder ich noch andere Personen die Möglichkeit haben, deswegen bei der Stadtverwaltung vorstellig zu werden. Denn ich erachte es als extrem wichtig in unserem direktdemokratischen System, dass jede Partei Werbung machen darf. Ich stehe hinter dem Motto von Voltair: "Ich mag verdammen, was du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst." Leider sehen dies viele Personen bei Plakaten der SVP, wie schon häufig erlebt, nicht so gelassen wie ich. Daher bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, diesen Personen nicht die Rechtsgrundlage zu geben, um die Meinungsäusserungsfreiheit einzuschränken. Sollte ein Plakat zur nachweislichen und tatsächlichen



Gefahr werden oder widersprechen Plakate bestehenden Gesetzen, so ist es auch ohne diesen Artikel möglich, Massnahmen zu ergreifen. Auch hierzu gibt es ein aktuelles Beispiel. So haben die Gegner der Ecopop-Initiative ein Plakat aufgestellt, welches ein Einbahnstrassensymbol enthält. Da die Verwendung von offiziellen Strassenverkehrszeichen in der Nähe der Strassen gemäss Strassenverkehrsgesetz verboten sind, wurde die Verwendung dieses Plakats nur eingeschränkt erlaubt, auch wenn ein expliziter Artikel in der Polizeiverordnung nicht enthalten ist. Wir bitten Sie, der Streichung dieses unnötigen Artikels, welcher die politische Meinungsäusserungsfreiheit einschränken kann, zuzustimmen.“

## Stellungnahme Stadtrat

Keine.

## Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

### *Hans Baumann (SP/Grüne)*

„Ich habe gewisse Sympathien für das, was Patrick Walder sagte. Ich bin auch dafür, einen solchen Artikel sehr liberal zu handhaben. Ich würde jedoch dafür plädieren, dass der Abs. 3 drinbleibt. Vor allem im Ausland habe ich teilweise auch schon extreme Plakate an Strassen und Autobahnen gesehen, welche den Verkehrsteilnehmer sehr ablenken. In solch gefährdenden Situationen muss der Gesetzgeber eine Handhabung haben, um solche Werbeflächen zu verbieten.“

### *Patrick Walder (SVP)*

„Hans Baumann, ich wiederhole nochmals meinen letzten Absatz. Es gibt Gesetzgebungen, die ein Verbot von gewissen Plakaten selbstverständlich erlauben. Das von dir erwähnte Beispiel ist im Strassenverkehrsgesetz bereits geregelt. Sobald eine massive Einschränkung gegen die Sicherheit des Strassenverkehrs vorliegt, verbietet das Strassenverkehrsgesetz das Aufstellen dieser Plakate. Da dies bereits geregelt ist, braucht es auch diesen Absatz in der Polizeiverordnung nicht.“

### *Stefanie Huber (glp/GEU)*

„Im Rahmen der Diskussion haben wir einen neuen Änderungsantrag erarbeitet. Wir haben zwar gewisse Sympathien für die Streichung des Absatzes 3, sehen aber auch, dass der Punkt mit der Gefährdung in gewissen Fällen ein Thema werden könnte. Darum beantragen wir, den Absatz stehen zu lassen, aber *erheblich stören* und *oder das Stadtbild beeinträchtigen können* zu streichen:

*Plakate, Anzeigen, Transparente, Fahnen, Ballone, Scheinwerfer und dergleichen an oder auf privatem Eigentum, welche Dritte erheblich stören, gefährden oder das Stadtbild beeinträchtigen können, sind bewilligungspflichtig.*

Wir sind für eine liberale Handhabung, aber es kann Momente geben, wo es durchaus ein Thema werden könnte. Ich wehre mich hingegen gegen die polemische Begründung von vorhin, welche wir explizit nicht unterstützen.“

### *Orlando Wyss (SVP)*

„Es ehrt dich, dass du das so siehst und ich sehe es eigentlich auch ähnlich. Das Problem ist aber, dass der Absatz nicht nötig ist. Wenn es nur um solche Plakate geht, die gefährdend sind, dann ist dies bereits im übergeordneten Recht geregelt. Und somit braucht es diesen Absatz auch nicht mehr in der Polizeiverordnung. Darum bitte ich den Gemeinderat, diesen Absatz herauszustreichen, da er an und für sich nichts mit der Polizeiverordnung zu tun hat. Vor allem die Personen sollten dies unterstützen, welche auch der Meinung sind, dass die Polizeiverordnung nicht politisch missbraucht werden soll.“

Ratspräsident Patrick Schnider (SP/Grüne) schlägt vor, zuerst über den Änderungsantrag der SVP, die Streichung des Absatzes 3, abzustimmen. Falls dieser angenommen würde, wäre der Änderungsantrag der glp/GEU somit hinfällig. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände erhoben.



## **Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP**

Der Änderungsantrag der SVP auf Streichung von Art. 21 Abs. 3 wird mit 22 zu 7 Stimmen zugestimmt, womit der Änderungsantrag der glp/GEU auf Änderung der Formulierung hinfällig wird.

Keine weiteren Anträge zum Art. 21 Anzeigen, Plakate, Transparente, Fahnen und dergleichen

Art. 22 Werbung	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 23 Anzeige eines Fundes	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 24 Marktwesen	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 25 Hausieren	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 26 Kulturelle Strassenaktivitäten	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 27 Taxi	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 28 Wirtschaftsschluss	Die GRPK stellt zu diesem Artikel einen Änderungsantrag.

## Begründung Änderungsantrag GRPK durch GRPK-Sprecher Stefan Kunz

„Wenn man den Art. 28 Abs.1 liest, dann wurde zumindest die GRPK nicht schlau daraus, was nun damit genau gemeint ist. Soll die Schliessungszeit zwischen 24.00 und 05.00 Uhr angesetzt werden oder ausserhalb dieser Zeit? Wir haben versucht, dies zu klären und haben den Stadtrat um alternative Formulierungen gebeten. Die GRPK hat sich für nachfolgenden Alternativvorschlag entschieden.“

## Änderungsantrag GRPK zu Art. 15 Abs. 2

Bisher: Die Schliessungsstunde (Polizeistunde) für Gastwirtschaften ist gemäss Art. 15 Abs. 1 Gastgewerbegesetz auf 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr festgesetzt.

Neu: Für Gastwirtschaften gilt gemäss § 15 Abs.1 des Gastgewerbegesetzes eine generelle Schliessungszeit von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr.

## Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

## Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„Wir unterstützen den Änderungsantrag der GRPK.“

## Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

## **Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK**

Dem Änderungsantrag auf Änderung der Formulierung von Art. 28 Abs. 1 wird mit 33 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Anträge zum Art. 28 Wirtschaftsschluss.



Art. 29 Haltung und Aufsicht	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 30 Füttern von wild lebenden Tieren	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 31 Vollzug und Vollstreckung	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 32 Bewilligungen	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 33 Gebühren und Kosten	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 34 Strafen, Ordnungsbussen	Keine Anträge, genehmigt.
Art. 35 Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts	Keine Anträge, genehmigt.

#### Hans Baumann (SP/Grüne) stellt einen Rückkommensantrag zum Art. 8 Jugendschutz

##### *Hans Baumann (SP/Grüne)*

„Sicherheitsvorstand André Ingold sagte bei diesem Artikel, dass das Alkoholverbot für Jugendliche im übergeordneten Recht geregelt ist, weshalb es in der Stadt Dübendorf umgesetzt werden müsse. Meiner Meinung nach ist dies jedoch nicht geregelt, denn es steht lediglich im Gesundheitsgesetz, dass die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren bzw. unter 16 Jahren verboten ist. Über den Konsum des Alkohols steht jedoch nichts. Auch bspw. über den Konsum von Tabakwaren von Jugendlichen steht nichts. Ich denke, diese Aussage von André Ingold war ein wichtiges Argument für den Gemeinderat. Da dies im übergeordneten Recht meiner Meinung nach nicht festgehalten ist, müssen wir meiner Meinung nach nochmals auf die Abstimmung zurückkommen und sie wiederholen.“

#### **Abstimmung über den Rückkommensantrag**

Der Rückkommensantrag kommt nicht zustande, da er von weniger als 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder unterstützt wird.

#### **Schlussabstimmung**

Die Polizeiverordnung wird mit Änderungen mit 30 zu 0 Stimmen genehmigt.



## Beschluss

1. Die per 1. Januar 2013 totalrevidierte Polizeiverordnung mit Änderungen vom 13. März 2014 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Art. 6 Abs. 2 lit. e wird gestrichen.

~~„an einer bewilligungspflichtigen Veranstaltung teilzunehmen, für deren Durchführung keine gültige Bewilligung vorliegt.“~~

Art. 8 Abs. 2:

„Jugendlichen unter 18 Jahren ist es untersagt, im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Gebäuden ~~gebrannten Alkohol~~ *gebranntes Wasser* zu konsumieren.“

Art. 9 Abs. 1

„Die Polizei darf zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ~~allgemein öffentlich~~ *öffentlich* zugängliche Orte mit technischen Geräten überwachen, welche eine Personenidentifikation nicht zulassen.“

Art. 10

„Übermässige, die Nachbarschaft schädigende oder belästigende Einwirkungen durch Feuer, Rauch, Staub, Dämpfe oder Russ, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterungen und dergleichen sind zu vermeiden, *so dass die betroffene Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört wird. Lärm von Kindern gehört ausdrücklich nicht zu den Lärmimmissionen. Die Nachtruhe gemäss Art. 11 Abs. 1 findet jedoch auch für Lärm von Kindern Anwendung.*“

Art. 14 Abs. 2

„Bei Bauarbeiten in lärmempfindlichen Gebieten, namentlich in reinen Wohnzonen, kann angeordnet werden, dass nur lärmarme angetriebene Baumaschinen verwendet werden, die dem ~~neuesten~~ *aktuellen* Stand der Technik entsprechen.“

Art. 14 Abs. 3 wird gestrichen

~~„Lärmige Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen. Fenster und Türen sind dabei geschlossen zu halten.“~~

Art. 15 Abs. 2 wird gestrichen

~~„Der Stadtrat erlässt bei Bedarf eine Lärmordnung für das Kirchengeläut.“~~

Art. 17 Abs. 1

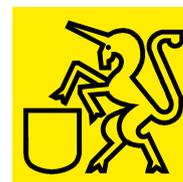
„Es ist verboten, den öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Grund zu verunreinigen, namentlich durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Littering), Spucken, Urinieren an dafür nicht vorgesehenen Orten ~~und dergleichen~~. Zuwiderhandelnde haben umgehend den ordnungsgemässen Zustand wieder herzustellen und nebst einer Busse auch allfällige Reinigungs- und Instandstellungskosten zu bezahlen.“

Art. 21 Abs. 3 wird gestrichen

~~„Plakate, Anzeigen, Transparente, Fahnen, Ballone, Scheinwerfer und dergleichen an oder auf privatem Eigentum, welche Dritte erheblich stören, gefährden oder das Stadtbild beeinträchtigen können, sind bewilligungspflichtig.“~~

Art. 28 Abs. 1

„Für Gastwirtschaften gilt gemäss § 15 Abs. 1 des Gastgewerbegesetzes eine generelle Schliessungszeit von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr.“



2. Die revidierte Polizeiverordnung wird mit der Erlangung der Rechtsgültigkeit in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Änderungen aus einem allfälligen Rechtsmittelverfahren zu vollziehen.
3. Die Motion von Patrick Angele betreffend „Polizeiverordnung in die Kompetenz des Gemeinderates“ wird abgeschrieben.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
5. **Genehmigung des öffentlich beurkundeten Kaufvertrages vom 19. August 2014 betreffend Erwerb der Grundstücke Kat.-Nrn. 967, 6824 und 6597, mit total 3'932 m<sup>2</sup> sowie den Gebäuden Vers.-Nrn. 403, 974 und 404, Bettlistrasse 11, 11a, 15 und Sän-tisstrasse, Dübendorf, zum Preis von pauschal 5,0 Mio. Franken, von der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
GR Geschäft Nr. 18/2014**

---

#### Referat KRL-Präsident Reto Heeb

„Es geht beim vorliegenden Geschäft um einen Landkauf der Stadt Dübendorf. Die Argumente für den Kauf des Landes durch die Stadt Dübendorf sind folgende:

- Das Land befindet sich heute im Eigentum der ETH, welche keine Verwendung mehr dafür hat.
- Der Stadtrat hat am 25. April 2013 nach einer Kaufpreisbeurteilung dem freihändiger Erwerb von max. Fr. 1'200/m<sup>2</sup> und einer Gewinnabschöpfung über 20 Jahre zugestimmt.
- Das Grundstück wird durch die Stadt als strategisch interessant beurteilt und soll darum erworben werden.
- Nach Verhandlungen konnte man sich auf einen Pauschalbetrag von Fr. 5,0 Mio. einigen, was einem Preis von Fr. 1271.62/m<sup>2</sup> entspricht. Dies ist zwar höher als der ursprüngliche Preis, dafür konnte eine Gewinnabschöpfung ausbedungen werden.

Wir haben das Geschäft in der KRL diskutiert und beantragen es einstimmig zur Annahme.“

#### Stellungnahme Mitglieder KRL

Keine.

#### Stellungnahme Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP)

„In Vertretung von Finanzvorstand Martin Bäumle danke ich der KRL für die wohlwollende Prüfung des Geschäfts. Ich bitte den Rat, dem Antrag der KRL zu folgen.“

#### Allgemeine Diskussion

*Flavia Sutter (SP/Grüne)*

„Die SP/Grüne-Fraktion stimmt dem Landerwerb Bettli-/Säntisstrasse zu. Die Grundstücke liegen in der Zone öffentlicher Bauten und in der Nähe des Bahnhofes. Für die Stadt Dübendorf ist dieses Gebiet von strategischer Bedeutung und bei der Weiterentwicklung des Gebietes um den Bahnhof kann es der Stadt von Nutzen sein. Der Kaufpreis von fünf Millionen Franken scheint angemessen zu sein. Wir finden es gut, dass die Stadt wieder einmal ein Stück Land erwerben kann, nachdem in den letzten Jahren zahlreiche städtische Liegenschaften veräussert worden sind.“

#### **Abstimmung**

Der öffentlich beurkundete Kaufvertrag vom 19. August 2014 betreffend Erwerb der Grundstücke Kat.-Nrn. 967, 6824 und 6597, mit total 3'932 m<sup>2</sup> sowie den Gebäuden Vers.-Nrn. 403, 974, 404, Bettlistrasse 11, 11a, 15 und Säntisstrasse, Dübendorf zum Preis von pauschal 5,0 Mio. Franken, von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wird mit 33 zu 00 Stimmen genehmigt.



## Beschluss

1. Der am 19. August 2014 öffentlich beurkundete Kaufvertrag betreffend den freihändigen Erwerb der Grundstücke Kat.-Nrn. 967, 6824 und 6597, mit total 3'932 m<sup>2</sup> sowie den Gebäuden Vers.-Nrn. 403, 974 und 404, Bettlistrasse 11, 11a, 15 und Säntisstrasse, Dübendorf, zum Preis von pauschal 5,0 Mio. Franken, von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wird genehmigt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

## 6. Papierabfuhr, Entschädigung an die Ortsvereine / Genehmigung GR Geschäft Nr. 19/2014

### Referat GRPK-Sprecher Steven Sommer

„Es geht bei diesem Geschäft darum, dass in einer Volksabstimmung im Jahr 1995 beschlossen wurde, dass die Vereine für einen Preis von Fr. 120.00/Tonne die Papiersammlung für die Stadt Dübendorf übernehmen. Aufgrund des veränderten Sammelverhaltens der Bevölkerung sind die Zahlen der Strassensammlungen leider rückläufig. Von einer Altpapiermenge im Jahr 1995 von rund 1'600 Tonnen, ist diese Menge bis im Jahr 2013 auf 940 Tonnen gesunken. Dafür kann das Altpapier nun auch im Bauhof oder im Ökobus abgegeben werden. An diesen beiden Standorten wurden im letzten Jahr 598 Tonnen gesammelt. Durch die rückläufige Tonnage fehlt den Vereinen Geld. Die Abteilung Tiefbau hat in Zusammenarbeit mit den Vereinen nach einer Lösung für dieses Problem gesucht. Es wurde vereinbart, dass die Vereine an 50 Samstagen im Jahr an der Hauptsammelstelle mitarbeiten werden. Immer diejenigen Vereine, welche im betreffenden Monat für das Zeitungssammeln auf der Strasse eingeteilt sind, arbeiten auch in der Hauptsammelstelle mit. Wir sprechen somit von einem Zusatzkredit über Fr. 20'000.00. Zwar ist es ein Zusatzkredit, man könnte diesen aufgrund der rückläufigen Zahlen bei den Strassensammlungen auch als Umverteilung benennen. Das Geschäft war in der GRPK unbestritten und wir beantragen einstimmig die Zustimmung.“

### Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

### Stellungnahme Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Ich danke der Unterkommission und der GPRK für die speditive und wohlwollende Prüfung des Geschäfts. Dieses Geschäft ist für unsere Vereine sehr wichtig und ich bitte den Rat, der Empfehlung der GRPK zu folgen.“

### Allgemeine Diskussion

#### *Marcel Berli (SVP)*

„Die SVP steht geschlossen hinter diesem Zusatzkredit. Wie bereits im Referat erwähnt, werden damit nicht Mehrausgaben generiert, sondern den zeitungssammelnden Vereinen nur die Möglichkeit geboten, mit Samstagsarbeit an der zentralen Sammelstelle, die abnehmenden Zeitungsbündel etwas zu kompensieren. Wer bei einem Verein am Samstag an diesen Sammelaktionen schon einmal mitgearbeitet hat weiss, wie viel Vorbereitung, Planung und Logistik an diesen Wochenenden dafür notwendig sind. Der Aufwand der Vereine ist durch die abnehmenden Zeitungen an den offiziellen Sammeltagen nicht kleiner geworden. Im Gegenteil, jetzt wird an zusätzlichen Samstagen an der zentralen Sammelstelle gearbeitet, um wenigstens die abnehmenden Vergütungen der letzten Jahre mit den dort abgegeben Zeitungstonnagen einigermaßen aufholen zu können. Eigentlich eine gute Idee, um den im Jahr 1995 gefassten Beschluss der Vereinsentschädigung mit Zeitungssammeln im



gleichen Masse aufrecht zu erhalten. Es ist aber auch eine gute Gelegenheit, an dieser Stelle unseren Vereinen für die bis anhin geleistete Arbeit herzlich zu danken. Ein grosses Dankeschön gebührt aber nicht nur unseren Vereinen, die sich daran beteiligen, sondern geht auch an alle Firmen und Unternehmer, die in Dübendorf ihre Lastwagen und Busse an diesen Wochenenden zum Wohl der Vereine gratis zur Verfügung stellen. Ohne die Bereitschaft dieser zuständigen Personen könnte die Stadt Dübendorf diese Art der günstigen und sinnvollen Vereinsentschädigung gar nicht mehr durchführen. Bei einem Nein werden wir vermutlich im nächsten Jahr einfach über mehrere direkte Unterstützungsbeiträge abstimmen müssen, da viele Vereine ohne diese fehlende Entschädigung ihren Betrieb nicht aufrechterhalten können. Aus diesem Grund bitten wir unsere Ratskollegen der Abteilung Tiefbau ihr Versäumnis zu verzeihen, diesen Antrag erst nachträglich und nicht schon früher gestellt zu haben. Mit einem "Ja" legalisieren wir die seit Jahren sinnvollen Entschädigungen an die dafür arbeitenden Vereine.“

## **Abstimmung**

Der Entschädigung an die Ortsvereine betreffend Papierabfuhr wird mit 33 zu 0 Stimmen zugestimmt.

## **Beschluss**

1. In Ergänzung des Beschlusses gemäss Urnenabstimmung vom 25. Juni 1995 betreffend die Entschädigung der Ortsvereine für die Durchführung der Altpapiersammlungen wird der Ausrichtung einer Zusatzentschädigung im Rahmen einer Beteiligung der Vereine am Sammelergebnis der Hauptsammelstelle, basierend auf der Praxis der Jahre 2013 und 2014, zugestimmt.
2. Der benötigte Zusatzkredit von jährlich Fr. 60'000.00 wird genehmigt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



## 7. Bürgerrechtsgesuche:

---

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat die vorliegenden Gesuche geprüft. Alle Gesuche wurden durch die BRK einstimmig zur Annahme empfohlen. Deshalb wird auf Referate von Seiten der Bürgerrechtskommission verzichtet.

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 die nachfolgenden Beschlüsse.

### 7.1. **Cezza Luigi, italienischer Staatsangehöriger, Rotbuchstrasse 26, Dübendorf / Genehmigung** **GR Geschäft Nr. 237/2014**

---

#### Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 26 zu 2 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. CEZZA Luigi, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 18. Juni 1964 in Maglie (Italien), ledig, Coiffeur, wohnhaft Rotbuchstrasse 26, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

### 7.2. **Markovic Ivan und Dragana, serbische Staatsangehörige, sowie die Kinder Nikola und Tijana, Kriesbachstrasse 61a, Dübendorf / Genehmigung** **GR Geschäft Nr. 238/2014**

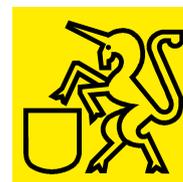
---

#### Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 3 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. MARKOVIC Ivan, serbischer Staatsangehöriger, geboren am 27. April 1982 in Plazane (Republik Serbien), verheiratet, Mitarbeiter Aussendienst und seine Ehefrau MARKOVIC Dragana, serbische Staatsangehörige, geboren am 26. Januar 1983 in Jagodina (Republik Serbien), verheiratet, Pflegemitarbeiterin sowie die Kinder MARKOVIC Nikola, geboren am 21. November 2006 in Uster (ZH) und MARKOVIC Tijana, geboren am 31. März 2011 in Zürich (ZH), wohnhaft Kriesbachstrasse 61a, 8600 Dübendorf, werden gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**7.3. Romero Perez Diana Marcela, kolumbianische Staatsangehörige, Heugatterstrasse 21 a, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 239/2014**

---

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 20 zu 3 Stimmen zu.

Beschluss

1. ROMERO PEREZ Diana Marcela, kolumbianische Staatsangehörige, geboren am 15. Juli 1974 in Bogota (Kolumbien), verheiratet, Firmenberaterin, sowie die Kinder GUÉRARD David, kanadischer Staatsangehöriger, geboren am 14. März 2012 in Zürich (ZH), und GUÉRARD ROMERO Lucas, kanadischer Staatsangehöriger, geboren am 30. September 2014 in Zollikon (ZH), wohnhaft Heugatterstrasse 21 a, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**7.4. Alfonso Corchero Nuria, spanische Staatsangehörige, Chaletstrasse 1, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 8/2014**

---

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 20 zu 2 Stimmen zu.

Beschluss

1. ALFONSO CORCHERO Nuria Esther, spanische Staatsangehörige, geboren am 9. März 1978 in Caceres (Spanien), verheiratet, Spielgruppenassistentin, wohnhaft Chaletstrasse 1, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'262.50 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**7.5. Sola Nada, kroatische Staatsangehörige, Bergstrasse 4, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 9/2014**

---

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 20 zu 3 Stimmen zu.

Beschluss

1. SOLA Nada, kroatische Staatsangehörige , geboren am 16. Juli 1968 in Radovin (Kroatien), verheiratet, Verkäuferin, wohnhaft Bergstrasse 4, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**7.6. Lüttin Nadine, deutsche Staatsangehörige, Im Hundsrücken 7, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 14/2014**

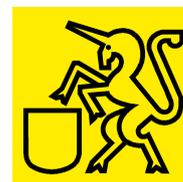
---

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 22 zu 3 Stimmen zu.

Beschluss

1. LÜTTIN Nadine, deutsche Staatsangehörige , geboren am 15. April 1986 in Konstanz (Deutschland), verheiratet, Kaufmännische Angestellte, wohnhaft Im Hundsrücken 7, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**7.7. Szabó Anita, ungarische Staatsangehörige, Gumpisbuelstrasse 27, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 15/2014**

---

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 21 zu 3 Stimmen zu.

Beschluss

1. SZABÓ Anita, ungarische Staatsangehörige, geboren am 10. Juli 1978 in Kecskemet (Ungarn), geschieden, Postangestellte, wohnhaft Gumpisbuelstrasse 27, Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**Einwände gegen die Verhandlungsführung**

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Patrick Schnider (SP/Grüne) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

---

Schluss der Sitzung: 20.35 Uhr

---

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

Beatrix Peterhans  
Gemeinderatssekretärin



**Eingesehen und für richtig befunden**

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Patrick Schnider  
Gemeinderatspräsident

Valeria Rampone  
Stimmenzählerin

Barbara Schori  
Stimmenzählerin

Rolf Biggel  
Stimmenzähler